

## **Zehn goldene Regeln der Marktedwitzer Tafel e.V.**



1. Die Marktedwitzer Tafel e. V. ist ein gemeinnütziger, privater Verein mit dem sozialen Ziel, bedürftigen Mitmenschen der Stadt Marktedwitz und Umgebung zu unterstützen. Wir sind dem Dachverband deutscher Tafeln angeschlossen und unterliegen damit bestimmten Vorschriften und Gesetzen. Wir sind weder eine Institution der Stadt noch der Kirchen.
2. Die Ausgabe von Lebensmittel kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.
3. Mitarbeiter der Marktedwitzer Tafel e.V. erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keinen Lohn.
4. Personen, die Lebensmittel von der Marktedwitzer Tafel möchten, müssen ihre Bedürftigkeit nachweisen. Das geschieht durch persönliche Vorlage des Hartz IV Bescheides, Rentenbescheides oder Lohnzettels. Es muss die Einkommenssituation für alle Personen nachgewiesen werden, die in die Versorgung einbezogen werden. Änderungen in der Einkommens- und Familienstruktur sind dem verantwortlichen Mitarbeiter umgehend zu melden. Betrug oder versuchter Betrug führen zum sofortigen Bezugs-STOPP. Berechtigte Personen erhalten kostenlos für ihre Bedarfsgemeinschaft einen Ausweis mit Namen, Ausweis-Nummer und Personenzahl. Ohne Vorlage dieses Ausweises erhalten Sie keine Lebensmittel. Bei Verlust des Ausweises wird gegen eine Gebühr von 3.- € ein Ersatzausweis ausgestellt. Die Marktedwitzer Tafel e.V. behält sich vor, die Bedürftigkeit turnusmäßig zu überprüfen.
5. Bei der Ausgabe der Lebensmittel besteht kein Anspruch auf bestimmte Sortimente oder Mengen; unsere Mitarbeiterinnen teilen je nach Warenbestand und Familiengröße zu.
6. Bitte beschränken Sie Ihre Verweilzeit vor und in der Ausgabestelle der Marktedwitzer Tafel auf ein unbedingt erforderliches Maß, damit Störungen im Wohngebiet gering bleiben. Es sind keine Toiletten vorhanden.
7. Wir übernehmen generell keine Haftung.
8. Wir bitten Sie, nicht alkoholisiert zu erscheinen oder auf dem Gelände Alkohol zu trinken. Zigarettenreste sind in die vorgesehenen Gefäße zu geben. Im Gebäude besteht absolutes Rauchverbot.
9. Wir begegnen Ihnen höflich und zuvorkommend und erwarten auch von Ihnen einen höflichen Umgangston.
10. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den Ausgabtagen im Geschäft und auf dem Gelände Hausrecht. Bei Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Regeln sind wir berechtigt, Sie von weiteren Unterstützungen auszuschließen.